

Zur Bronzezeit Niedersachsens.

Von

Hans Gummel.

Mit 4 Abbildungen.

7. Weitere zusammengehörige Funde der älteren Bronzezeit.¹⁾

Der Fund bei Hitzacker, Kr. Dannenberg (Kat.-Nr. 4528, 4694) besteht aus Dolchflinge (4694; Abb. 1)²⁾ und verzierter Lanzenspitze (4528; Abb. 2) von Bronze. Letztere hat zwei Befestigungslöcher in der Tülle. Sie sind (da in derselben Ebene, wie das Blatt liegend) auf der Abbildung nur undeutlich

¹⁾ Vergl. „Zur Bronzezeit Niedersachsens 6“; Nachr. Niedersf. Urg. 2, 1928, S. 51—56.

²⁾ Während die Lanzenspitze sowohl in dem in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegten alten Katalog des historischen Vereins für Niedersachsen (B I a 13, zusammengefunden mit B I c Nr. 9), als auch im neuen Katalog (4528: Geschenk der naturhistorischen Gesellschaft Hannover 1851) richtig bezeichnet ist, stand bisher bei dem Dolch unter Nr. 4694 im neuen Katalog als Fundort „Fallingbostel, Kr. Fallingbostel“ und als Herkunftsangabe: „Geschenk der naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover, 1850“. Im alten Katalog steht das Stück als B I c 9; es muß bei seiner Etikettierung eine Verwechslung mit dem folgenden Stück B I c 10 („Amt Fallingbostel“, gefunden 1842, Geschenk von Mehliß, Wächtersche Sammlung Nr. 150 c) vorgekommen sein. Dieses ist diejenige Dolchflinge, welche bei der Aufstellung des neuen Kataloges (die ganz offenbar nicht unter gleichzeitiger Einsichtnahme in die alten Kataloge, sondern auf Grund von auf die Stücke geklebten und dabei liegenden Etiketten erfolgte) die Nr. 4691 erhalten hat. Hier sind folgende Angaben gemacht: „Fundort: Balsrode, Kr. Fallingbostel, Geschenk des Herrn Mehliß, Fallingbostel 1848“. Da heute keine Spur einer etwaigen alten Beschriftung „Balsrode“ auf dem Stück zu erkennen ist, so bleibt es unklar, wodurch Kunde bei der Aufstellung des neuen Kataloges zu der Fundortsangabe „Balsrode“ kam. Auch in Wächters Originalkatalog steht unter Nr. 150 c nur: „gef. im Amte Fallingbostel 1842. d. d. Mehliß.“

Daß das hier gezeichnete Stück tatsächlich der Nr. B I c 9 im alten Katalog entspricht, wo die Fundangaben ebenso wie bei der Lanzenspitze dem oben abgedruckten Bericht von 1812 entsprechen (an beiden Stellen ist auf die in Anmerkung — auf Seite — erwähnte Angabe Wächters hingewiesen), ergibt sich einwandfrei aus Notizen von Wächter, die dem Originalkatalog seiner Sammlung beiliegen. Hier sind beide Stücke in natürlicher Größe gezeichnet und mit Herkunftsangabe beschrieben.

zu erkennen; sie befinden sich unmittelbar über dem Zickzackmuster aus eingetieften Punkten ³⁾.

Über den Fund liegt ein Bericht aus dem Jahre 1812 vor, der schon wegen des dafür benutzten Altenbogens interessant ist.

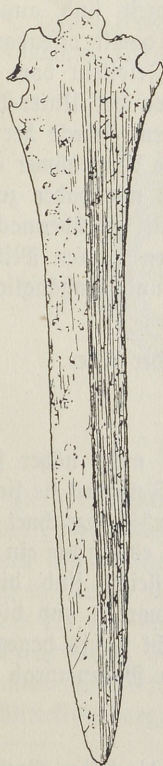


Abb. 1.

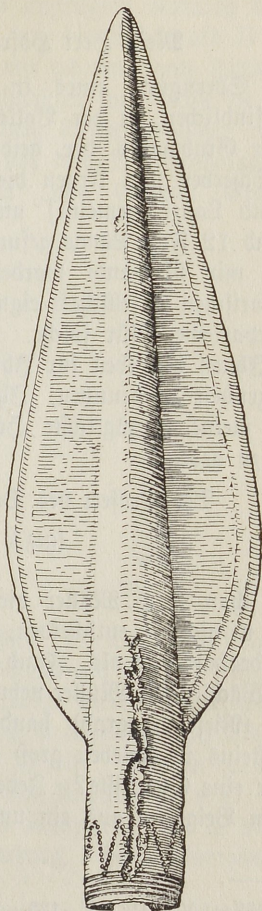


Abb. 2.

Dieser trägt den Kopfaufdruck „Königreich Westphalen“, zwischen beiden Worten das Wappen, und darunter „Präfectur des Departements der Mer“. Das von der „Abtheilung der allgemeinen

³⁾ Vergl. die Abb. Müller, VA Hr., Taf. 5, Abb. 45.

Administration“ an „den Herrn Hofrath Feder allhier“ (offenbar Vorstandsmitglied der Naturhistorischen Gesellschaft) gerichtete Schreiben lautet:

Hannover, den 23ten März 1812.

Mein Herr Hofrath!

Bei Sprengung eines in der Nähe von Hixacker, District Ülzen befindlichen, in der Volkssprache sogenannten Riesen-Kirchhofs oder Grabmahls der heidnischen Vorzeit sind außer einer Menge Scherben von Urnen die Anlagen [damit offenbar Dolchflinge und Lanze gemeint] unter einem Feldstein von 10 Fuß Breite und 12 Fuß Länge gefunden und von der Unter-Präfectur zu Ülzen mir übersandt worden. Nach dem Zwecke der hiesigen Naturhistorischen Gesellschaft eignen sich diese Alterthümer aus dem Aller-Departement für solche. Es gereicht mir daher zum Vergnügen, Ihnen dieselben für Ihre Gesellschaft zu übermachen und die Gelegenheit zu benutzen, Ihnen und den Herren Mitgliedern derselben meine vorzüglichste Hochachtung und Anhänglichkeit zu erkennen zu geben.

Der Präfect des Departement der Aller.

(gez.) Franz.

Da schon J. H. Müller die Fundstelle nicht näher feststellen konnte ⁴⁾, ist nicht zu entscheiden, in welcher Feldmark sie liegt. Der Fund ist deshalb hier als „Fund bei Hixacker“ ⁵⁾ bezeichnet worden. Sowohl Wächter wie Müller nehmen an, daß es sich um ein „Steindenkmal“ (Riesensteingrab) handelt ⁶⁾. Vielleicht sind die Maße des Feldsteins übertrieben groß angegeben worden und die Grabstätte war eine Steinkiste? Jedenfalls spricht nichts dagegen, daß es sich um Beigaben aus ein und demselben Männergrab handeln kann.

⁴⁾ Müller, VA Hr., S. 133. Er erwähnt die beiden Bronzewaffen nicht, sagt dagegen, daß „eine Menge Urnenscherben gefunden und damals an die naturhistorische Gesellschaft in Hannover abgegeben“ wurden. Nach obigem Bericht sind jedoch die „Urnenscherben“ nicht mit eingeliefert worden.

⁵⁾ Vergl. Vorzeitfunde aus Niedersachsen, Teil A, S. 15, Anm. 1.

⁶⁾ Wächter, Johann, Karl, Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler (Hannover 1841) S. 14—15. — Müller a. a. O.

Der Fund bei Meppen (Kat.-Nr. 6006, 6007) besteht aus dem ungefähr zur Hälfte erhaltenen Obertheil einer Radnadel vom „hannoverschen“ Typus (6006; Abb. 3)¹⁾ und einer Rippzange (6007; Abb. 4) von Bronze. Im alten, in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegten Katalog des historischen Vereins für Niedersachsen, wo die Stücke als B II e 46 (6006) und B III e 48 (6007) mit jedesmaligem Hinweis, daß sie zusammengefunden wurden, aufgeführt sind, heißt es bezüglich der Fundumstände usw.: „Vor dem Wittekindslager im Kreise Meppen“, bzw. „Kreis Meppen vor dem Wittekindslager“, „in einem Grabhügel 1814“, geschenkt „von General Grafen von

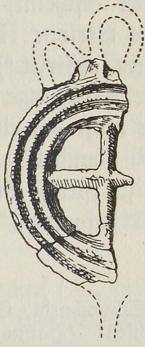


Abb. 3.



Abb. 4.

Münster hierselbst [Hannover]. 1853“²⁾. Das „Wittekindslager“ ist offenbar dieselbe Anlage, die Wächter auf S. 104 seiner „Statistik“³⁾ mit den Worten meint: „Eine vierte Wittekindsburg befindet sich im Kreise Meppen“. Es ist auffällig, daß Wächter hier ebenso wie der alte Katalog vom „Kreise“ Meppen spricht. Die nähere Beschreibung der Anlage von Wächter (a. a. O. S. 136) erfolgt unter der Überschrift „Amt Meppen“. Es ist die Wakenborg (Wittekindsburg) in Wakenborg, Gem. Bornmeppen, Kr.

¹⁾ In der Typenkarte der Radnadeln ist das Stück fälschlich als „oberrheinischer“ Typus bezeichnet (Ztschr. f. Ethn. 36, 1904, S. 601, Nr. 79).

²⁾ 17. Nachr. h. B. N. 1854, S. 17 als Geschenke im Jahre 1853 ohne Fundortangabe erwähnt. Der neue Katalog gibt 1852 als Eingangsjahr an.

³⁾ Wächter, Johann, Karl, Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler (Hannover 1841).

Meppen, die Schuchhardt als Beckenborg (Text) bzw. Wefenborg (Plan) bei Bokeloh beschrieben und abgebildet hat ⁴⁾. Auf dem Plan ist nördlich von der Burg eine Grabhügelgruppe eingezeichnet, deren bronzezeitliches Alter Schuchhardt durch Ausgrabung feststellte ⁵⁾. Man darf wohl als wahrscheinlich annehmen, daß der Fund in einem dieser Grabhügel gemacht wurde. Damit wäre er dann besser als Fund von Wefenborg, Gem. Bornmeppen, Kr. Meppen, zu bezeichnen ⁶⁾; doch mag die Angabe „bei Meppen“ fortbestehen, da es sich bei der obigen Erörterung immerhin nur um eine Wahrscheinlichkeit handelt (die Wefenborg liegt übrigens nur wenige Kilometer von Meppen entfernt).

Wenngleich es nicht ausgeschlossen erscheint, daß neben dem gewöhnlichen Rippzangen - Typus der Periode II mit verdickten Lippen ⁷⁾ bereits die vorliegende Form auftritt ⁸⁾, so wird man doch eher annehmen dürfen, daß unsere Rippzange aus einer Nachbestattung stammt und es sich also hier nicht um einen geschlossenen „Fund“ im Sinne von Montelius ⁹⁾ handelt. Da die Gegenstände bereits 1814 gehoben wurden, so spricht natürlich die Angabe, daß sie „in einem Grabhügel zusammen“ gefunden sind, nicht dagegen.

⁴⁾ Von Oppermann, August und Schuchhardt, Carl, Atlas vorge-schichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (Hannover 1888—1916), S. 111—112, Atlas, Blatt 74. Der Wohnplatz Wefenborg (Schreibung des Preuß. Gemeindelexikons) wird auf dem Plan als Wefenburg bezeichnet.

⁵⁾ a. a. D. S. 112, Abschnitt 430.

⁶⁾ Vorzeitfunde aus Niedersachsen, Teil A, S. 15, Anmerk. 1.

⁷⁾ Montelius, Oskar, Minnen från vår forntid I (Stockholm 1917, S. 42 und a. a. D. angef. Schrifttum).

⁸⁾ Ob Kossinna (Beiträge zur Bronzezeit im mittleren Obgebiet; in: Festschrift des Magdeburger Museums für Natur- und Heimatkunde zur 10. Tagung für Vorgeschichte. Magdeburg 1928, S. 275) auch die Rippzange oder nur die Radnadel seiner Periode II a zurechnen will, ist a. a. D. nicht ersichtlich.

⁹⁾ Montelius, Oskar, Die älteren Kulturperioden im Orient und Europa. I. Die Methode (Stockholm 1903), S. 3.
